

Bedingungen

Für die Teilnahme an dem Kurs-Abonnement im BAD 2

1. Anmeldung und Buchung

Die Anmeldung zum Aqua-Kurs im Kurs-Abonnement erfolgt mit Abgabe der ausgefüllten Kursanmeldung. Ein Anspruch auf Annahme besteht nicht. Der Vertrag kommt erst mit der schriftlichen Bestätigung durch die Bädergesellschaft Bremerhaven mbH zustande. Der Kursteilnehmer erwirbt ausschließlich einen Platz in dem in der Bestätigung genannten Kurs.

2. Durchführung

Das Kurs-Abonnement im BAD 2 beinhaltet je Kalenderjahr 40 Veranstaltungstage mit je 3 Stunden Aufenthalt im Bad inkl. 45 Minuten Trainingszeit. Die Teilnahmeberechtigung ist übertragbar. Bei technischen Defekten, höherer Gewalt oder Krankheit des Kursleiters besteht für den Kursteilnehmer kein Anspruch auf Durchführung des Aqua-Kurses. Kann ein Veranstaltungstag aus besagten Gründen nicht stattfinden, bekommt der Teilnehmer den Veranstaltungstag erstattet. Kann der Kursteilnehmer aus ihm zuzuordnenden Gründen, z.B. wegen Krankheit, nicht am Kurs teilnehmen, besteht kein Anspruch auf Erstattung der Kursgebühr bzw. des Wertes einzelner Veranstaltungstage. Der Verlust einer BAD-Kurskarte ist umgehend zu melden, um Missbrauch durch Dritte zu vermeiden.

3. Mindestvertragslaufzeit und Kündigung

Die Mindestvertragslaufzeit im Kurs-Abonnement beträgt sechs Monate. Das Kurs-Abonnement verlängert sich nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit auf unbestimmte Zeit und kann vom Kursteilnehmer schriftlich und persönlich unterzeichnet bis zum dritten Werktag eines Monats zum Monatsende gekündigt werden. Die BAD-Kurskarte ist zum Vertragsende zurückzugeben.

Die Bädergesellschaft Bremerhaven mbH ist berechtigt, aus wichtigem Grund – auch wegen Änderungen der Kurs-Bedingungen - den Abonnement-Vertrag zu kündigen.

4. Abrechnung

Die monatliche ABO-Gebühr ist jeweils zum 1. eines Monats fällig und wird mittels Lastschrift eingezogen. Die Bädergesellschaft Bremerhaven mbH kann die ABO-Gebühr mit einem Vorlauf von einem Quartal nach billigem Ermessen gemäß § 315 BGB jeweils zum 1. eines Quartals ändern.

Beginnt ein Vertrag im laufenden Jahr, bestimmt die Bädergesellschaft Bremerhaven mbH gemäß § 315 BGB die Höhe und den Zeitpunkt der ersten Zahlung nach den Einzelpreisen der noch möglichen Veranstaltungen. Endet der Vertrag in einem laufenden Jahr, werden die bis dahin in Anspruch genommenen Veranstaltungstage konkret abgerechnet.

Kann der monatliche Einzugsbetrag nicht abgebucht werden, wird für jede nicht eingelöste Lastschrift ein Bearbeitungsentgelt erhoben. Mindestens vier Tage vor dem ersten Einzug einer SEPA-Lastschrift wird mich die Bädergesellschaft Bremerhaven mbH über den Einzug in dieser Verfahrensart informieren. Ebenso wird sie mir mitteilen, wenn sich Abbuchungshöhe und/oder -zeitpunkt ändern. Für den Fall, dass für die Aqua-Kurse die Preise erhöht werden, bin ich berechtigt, bis zum 10. des Monats, der vor der Preiserhöhung liegt, den Vertrag zu kündigen. Andernfalls bin ich verpflichtet, den aufgrund der Preiserhöhung entstehenden und seitens der Bädergesellschaft Bremerhaven mbH angeforderten Differenzbetrag zu bezahlen. Hierzu ermächtige ich die Bädergesellschaft Bremerhaven mbH, die nachzuzahlenden Beträge von dem aufgeführten Konto abbuchen zu lassen. Bei einer außerordentlichen Kündigung ermächtige ich die Bädergesellschaft Bremerhaven mbH, die nach den Bedingungen nachzuzahlenden Differenzbeträge von dem aufgeführten Konto abbuchen zu lassen. Rückwirkende Kündigungen werden von der Bädergesellschaft Bremerhaven mbH nicht akzeptiert.

5. Datenschutz

Die für die Durchführung des Vertrages erforderlichen Daten werden von der Bädergesellschaft Bremerhaven mbH nach den Vorschriften der Europäischen Datenschutzgrundverordnung verarbeitet. Der Teilnehmer nimmt davon Kenntnis, dass im Zusammenhang mit der Kursteilnahme und Vertragsabwicklung Daten über den Teilnehmer erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. Zur weiteren Information verweisen wir auf unsere Datenschutzinformationen gemäß Art. 13 und Art. 14 DS-GVO, die unter www.baeder-bhv.de abrufbar sind.

6. Sonstiges

Änderungen der persönlichen Vertragsdaten sind der Bädergesellschaft Bremerhaven mbH unverzüglich bekannt zu geben. Bei Änderung der Bankverbindung benötigt die Bädergesellschaft Bremerhaven mbH eine vom Vertragspartner unterschriebene Mitteilung bis spätestens zum 20. des Monats.